



## Positionspapier

# KLIMAAANPASSUNG & LEBENSMITTELPRODUKTION IN DER STADT: BERLIN FIT MACHEN FÜR DIE ZUKUNFT

## - Was brauchen wir für mehr gebäudeintegrierte Agrarwirtschaft?

Dieses Papier wurde im Vorfeld der vom Ernährungsrat Berlin initiierten Aktionskonferenz „Berlin ernährt sich klima- und sozial gerecht bis 2030“ erarbeitet und dort erstmals vorgestellt. Es richtet sich primär an die Berliner Politik und soll einen konstruktiven Dialog mit dieser anstoßen. Die Inhalte des Papiers geben die Meinung der Autor\*innen wieder.

Wir fordern in folgenden Themenfeldern dringend erforderliche Weichen zu stellen, u.a. für mehr Lebensmittelproduktion in der Stadt, ein besseres Mikroklima (Klimaanpassung) sowie einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, eine verbesserte Gesundheit der Berliner\*innen, geschlossene Nährstoffkreisläufe und ein besseres Miteinander von Mieter\*innen/Bewohner\*innen:

### 1) Nutzbarkeit von Flächen und Gebäuden

- Akteure und Institutionen der Stadtentwicklung und Stadtverwaltung Berlins sollten Flächen und Gebäude für städtische Agrarwirtschaft zur Verfügung stellen im Sinne der planetaren Gesundheit. Das bedeutet, mit allen an der Raum- und Stadtentwicklung Beteiligten die dafür bestehenden Potenziale in Berlin auszuloten und in die Planwerke, in Bestands- und Neubauentwicklung einzubeziehen. Insbesondere eignen sich: Dächer und Fassaden, Innenhöfe und Abstandsflächen. Öffentliche Gebäude wie z.B. Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sollten dabei im Fokus stehen. Im Augenblick der Stadterweiterung besteht hier ein Zeitfenster für Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und Planetary Health, dieses sollte genutzt werden!
- Genehmigungen im Zuge der gebäudeintegrierten Agrarwirtschaft sollten vereinfacht werden: Gebäudeintegrierte Ansätze unterliegen dem Baurecht und den damit verbundenen Regelungen. Je nach Ausführungsform des Konzepts müssen weitere kommunale oder Landessatzungen einbezogen werden (z.B. Naturschutz, Gesundheit, Wasserbehörde). Gebäudeintegrierte Ansätze sind daher immer im Einzelfall zu prüfende und zu genehmigende Projekte. Anzustreben ist ein technisches Regelwerk, das ähnlich wie bei der Dachbegrünung (Dachbegrünungsrichtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) zu einer Standardisierung einzelner Konzepte führt und so den Aufwand in der Genehmigung zu reduzieren hilft.

- Die Entwicklung von Urbaner Landwirtschaft / Gebäudeintegrierter Agrarwirtschaft sollte als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben (z.B. keine zusätzliche Flächenversiegelung, Klimaanpassung) gefördert werden. Hierfür sollten einfache, integrative Regelwerke entwickelt werden. In dem Zusammenhang ist auch die jüngste Initiative der Architektenkammer Berlin zur Novellierung der Bauordnung zu begrüßen.<sup>1</sup> Die formulierten Anforderungen für mehr ressourcenschonendes Bauen, baukulturelle Qualität, qualifizierte Frei- und Abstandsflächen können um Themen von frischer urbaner Wasser- und Nahrungsmittelproduktion weiter ergänzt und qualifiziert werden.
- Aktive Unterstützung genehmigungsrechtlicher Prozesse zur kurz- und mittelfristigen Nutzung von schnell zu mobilisierenden Flächen und Räumen (z.B. ungenutzte Kellerräume, Dachgeschosse, mittelfristige Platzierung von Containern auf Baulücken/Brachen und Straßenräumen, Zwischennutzungspraxis, Umwidmungen und Dringlichkeit).
- Ergänzend zur Förderung von Gründächern, sollten Konzepte gefördert werden, die Dachflächen für die Lebensmittelproduktion erschließen.

## 2) Querschnittsthemen (Wasser & Energie)

- Zur Erfüllung der SDG (Sustainable Development Goals) müssen themenübergreifende Praxisvorhaben - inklusive dazugehörigem Monitoring - auch als Reallabor für Studierende gefördert werden.
- Wichtige Pflanzennährstoffe (NPK) werden bisher eher nur in zu vernachlässigendem Umfang aus dem Abwasser für die Landwirtschaft verfügbar gemacht.
- In Trockenzeiten steht nicht genügend Wasser für die Bewässerung von Grünflächen zur Verfügung.
- Wasser, Energie, gebäudeintegrierte Agrarwirtschaft und Klimaschutz gehören im Rahmen der Standortentwicklungsplanung untrennbar zusammen.
- Der bestehende Berliner Abwasserbeseitigungsplan aus dem Jahre 2001 ist nicht mehr zeitgemäß. Er muss zeitnah durch einen Abwasserbewirtschaftungsplan ersetzt werden, der den Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes folgt (1. Abwasser vermeiden, 2. Abwasser vermindern, 3. Abwasser recyceln und erst an letzter Stelle Abwasser beseitigen).
- Die getrennte grundstückweise Erfassung von Grauwasser, Schwarzwasser und Niederschlagswasser ist wie auch eine Betriebswasserleitung für Nicht-Trinkwasserzwecke verpflichtend für alle Neubauten einzuführen. Mit Blick auf die

---

<sup>1</sup> [https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen\\_2020/13\\_PM\\_Bauordnung.pdf](https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2020/13_PM_Bauordnung.pdf) (Zugriff 16.11.2020)

klima- und wassersensitive Stadtentwicklung sollte es auch als verbindliche Vorgabe in die zu novellierende Bauordnung aufgenommen werden. Für den Wohnungsbestand sind Anreizprogramme zu schaffen.

*Anmerkung:* Grauwasserrecycling inkl. Wärmerückgewinnung erfordert einmalige Mehrkosten im Bereich von 20 € pro Quadratmeter Wohnfläche und amortisiert sich insbesondere durch den niedrigeren Trinkwasserverbrauch von 30 bis über 50% in weniger als 10 Jahren.

- Für die Recyclingprodukte aus häuslichem Abwasser sowie für die damit sicher produzierten Lebensmittel ist Rechtssicherheit und ein Markt zu entwickeln.
- Wärmerecycling aus Abwasser/Grauwasser ist in Gesetzen und Verordnungen als regenerative Energie zu behandeln.

### 3) Rahmenbedingungen & Anreize

- Einbindung des Themas gebäudeintegrierte Agrarwirtschaft in Gebäudezertifizierungen für nachhaltige Gebäude - z.B. ähnlich dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG), welches alle öffentlichen Beschaffungsstellen des Landes Berlin gemäß § 7 BerlAVG verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten anzuwenden. Weiterhin dient die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“ der praktikablen Umsetzung.
  - Anerkennung des nachhaltigen Handelns durch Einsatz von gebäudeintegrierter Agrarwirtschaft (mit SDG relevanter Bewertung) z.B. beim Stromverbrauch aus nachhaltigen Quellen, den kurzen Transportwegen im innerstädtischen Bereich und einer daraus resultierenden Schutzbedürftigkeit oder Priorisierung bei der Vergabe.
  - Verschiedene Betreiberkonzepte fördern:
    - Als Hauseigentümer- oder Mietgemeinschaft: Vereinfachung der steuerrechtlichen Betrachtung bei mehreren Mitwirkenden, ggf. auch neuer Ansatz einer sog. Kooperationsgesellschaft.
    - Modell für Trägerschaft über die Wohnungsbaugesellschaften.
    - Modell einer privatwirtschaftlichen Trägerschaft über Unternehmer.
    - Vereinfachte Gesellschaftsform für nachhaltige Aktivitäten; Erleichterung der Gründung, der internen Willensbildung und der Anteilsübertragung bei kooperativen Organisationsformen (Kooperationsgesellschaft, vereinfachte AG, kein e.V.)
- Aktionspapier Bundesblock; März 2020

- Anschubfinanzierung & Förderprogramme: direkte Förderung für Projekte und Gründungen durch den Senat oder IBB / Finanzierungsprogramme über die KfW, ggf. auch Bürgschaften.

*In Berlin gibt es viele innovative Pilotvorhaben, die einen Eindruck vermitteln, wie die von uns skizzierte Zukunft aussehen kann. Beispielhaft laden wir Sie ein, zwei dieser Orte/Demonstrationsanlagen zu besuchen (natürlich unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen):*

<http://www.roofwaterfarm.com/block-6-in-berlin-kreuzberg/>

<https://farmlyplace.com/de/>

#### **Autor\*innen**

Dipl.Ing. Annemarie Mörl

Dr.Ing. Anja Steglich (ROOF WATER-FARM)

Christian Schappeit (Farmlyplace)

Dipl.Ing. Erwin Nolde (Nolde & Partner)

Gisela Prystav (TU Berlin)

Dr.Ing. Grit Bürgow (ROOF WATER-FARM)

Dipl.Ing. Volkmar Keuter (Fraunhofer UMSICHT/inFARMING®)

#### **Koordination des Papiers**

Niklas Amani Schäfer (Ernährungsrat Berlin)